**Nicht förderbare Kosten:**

* Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren; davon ausgenommen sind indirekte Abgaben (z. B. Ortstaxe, Schotterabgabe, Road-pricing, Flughafentaxe, Werbeabgabe, Naturschutzabgabe, Altstoff Recycling Abgabe (ARA), Mineralölsteuerzuschläge, etc.).
* Gebühren für Verwaltungstätigkeiten der Behörden (z.B.: Notariatsgebühren, Anschlussgebühren für Wasser oder elektrischer Energie, Entsorgungskosten, Stempelgebühren, etc.)
* Verfahrenskosten vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten
* Finanzierungs- und Versicherungskosten
* Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten, ausgen. Vertragserrichtungskosten
* Leasingfinanzierte Investitionsgüter
* Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (z.B. Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen etc.)
* Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung (als Sachaufwand)
* Kosten, die nicht dem Vorhaben zuordenbar sind (z. B. laufende Betriebskosten)
* Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter € 50,- netto resultieren
* Kosten, die bereits durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.
* Kosten, die der Förderungswerber nicht endgültig zu tragen hat, z. B. Leistungen für die Durchführung des Vorhabens angekauft und diese wieder weiterverkauft.
* Rechnungen, die nicht der beantragten Investition zugeordnet werden können z.B. laufende Betriebskosten, sowie Kosten für Kleidung, Ausrüstung und Werkzeug.
* bzw. Belege die nicht die Mindestvoraussetzungen gem. §11 des Umsatzsteuergesetzes erfüllen